



Anlage 2.3 Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren Variante 3

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Aus- gleichsjahr	Betrag
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2020	2025	-412.452,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		81.671,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		189.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		141.781,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2025		0,00
Summe 2020			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2021	2026	-149.164,87
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		88.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		61.164,87
eingestellt in Gebührenkalkulation	2025		0,00
Bis 2026 noch einzustellen			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2022	2027	-227.267,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		75.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2025		152.267,00
Bis 2027 noch einzustellen			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2023	2028	217.722,63
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		-105.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2025		-30.000,00
Bis 2028 noch einzustellen			82.722,63
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2024	2029	292.838,73
eingestellt in Gebührenkalkulation	2025		-50.000,00
Bis 2029 noch einzustellen			242.838,73
insgesamt in 2025 eingestellt			72.267,00

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2025 ein Saldo von 72.267,00 €.

Dieser Saldo wurde in die Gebührenkalkulation (Variante 3) eingestellt und erhöht die Wassergebühr für das Jahr 2025 um 0,10 €/m³.